

**ENZYKLOPÄDIE
DEUTSCHER
GESCHICHTE
BAND 26**

**ENZYKLOPÄDIE
DEUTSCHER
GESCHICHTE
BAND 26**

**HERAUSGEGEBEN VON
LOTHAR GALL**

**IN VERBINDUNG MIT
PETER BLICKLE
ELISABETH FEHRENBACH
JOHANNES FRIED
KLAUS HILDEBRAND
KARL HEINRICH KAUFHOLD
HORST MÖLLER
OTTO GERHARD OEXLE
KLAUS TENFELDE**

DAS RÖMISCHE ERBE UND DAS MEROWINGER- REICH

VON
REINHOLD KAISER

3., überarbeitete und erweiterte Auflage

R. OLDENBOURG VERLAG
MÜNCHEN 2004

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2004 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Umschlagabbildung: Jean-Jacques Chiflet, *Anastasis Childerici primi, Francorum regis*, 1655. Bayerische Staatsbibliothek Res/4 Gall. g 46. Der Siegelring wurde in dem 1653 bei Tournai entdeckten Grab König Childerichs († 481/82) gefunden und gelangte wie die übrigen Fundgegenstände über die Wiener Schatzkammer nach Frankreich (1665), wo er 1831 aus der königlichen Bibliothek gestohlen wurde. Der Ring mit der linksläufigen Umschrift *CHILDIRICI REGIS* zeigt den König ohne Bart mit lang herabfallenden, gescheitelten und beidseits gebundenen Lockenhaaren. Über dem Panzer trägt der König einen kurzen Mantel (*paludamentum*). In der rechten Hand hält er eine Lanze (vgl. S. 18, 85 f.).

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht)
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH,
München

ISBN 3-486-56722-5 (brosch.)

Vorwort

Die „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ soll für die Benutzer – Fachhistoriker, Studenten, Geschichtslehrer, Vertreter benachbarter Disziplinen und interessierte Laien – ein Arbeitsinstrument sein, mit dessen Hilfe sie sich rasch und zuverlässig über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse und der Forschung in den verschiedenen Bereichen der deutschen Geschichte informieren können.

Geschichte wird dabei in einem umfassenden Sinne verstanden: Der Geschichte der Gesellschaft, der Wirtschaft, des Staates in seinen inneren und äußeren Verhältnissen wird ebenso ein großes Gewicht beigemessen wie der Geschichte der Religion und der Kirche, der Kultur, der Lebenswelten und der Mentalitäten.

Dieses umfassende Verständnis von Geschichte muss immer wieder Prozesse und Tendenzen einbeziehen, die säkularer Natur sind, nationale und einzelstaatliche Grenzen übergreifen. Ihm entspricht eine eher pragmatische Bestimmung des Begriffs „deutsche Geschichte“. Sie orientiert sich sehr bewusst an der jeweiligen zeitgenössischen Auffassung und Definition des Begriffs und sucht ihn von daher zugleich von programmatischen Rückprojektionen zu entlasten, die seine Verwendung in den letzten anderthalb Jahrhunderten immer wieder begleiteten. Was damit an Unschärfen und Problemen, vor allem hinsichtlich des diachronen Vergleichs, verbunden ist, steht in keinem Verhältnis zu den Schwierigkeiten, die sich bei dem Versuch einer zeitübergreifenden Festlegung ergäben, die stets nur mehr oder weniger willkürlicher Art sein könnte. Das heißt freilich nicht, dass der Begriff „deutsche Geschichte“ unreflektiert gebraucht werden kann. Eine der Aufgaben der einzelnen Bände ist es vielmehr, den Bereich der Darstellung auch geographisch jeweils genau zu bestimmen.

Das Gesamtwerk wird am Ende rund hundert Bände umfassen. Sie folgen alle einem gleichen Gliederungsschema und sind mit Blick auf die Konzeption der Reihe und die Bedürfnisse des Benutzers in ihrem Umfang jeweils streng begrenzt. Das zwingt vor allem im darstellenden Teil, der den heutigen Stand unserer Kenntnisse auf knappstem Raum zusammenfasst – ihm schließen sich die Darlegung und Erörterung der Forschungssituation und eine entsprechend gegliederte Auswahlbiblio-

graphie an –, zu starker Konzentration und zur Beschränkung auf die zentralen Vorgänge und Entwicklungen. Besonderes Gewicht ist daneben, unter Betonung des systematischen Zusammenhangs, auf die Abstimmung der einzelnen Bände untereinander, in sachlicher Hinsicht, aber auch im Hinblick auf die übergreifenden Fragestellungen, gelegt worden. Aus dem Gesamtwerk lassen sich so auch immer einzelne, den jeweiligen Benutzer besonders interessierende Serien zusammenstellen. Ungeachtet dessen aber bildet jeder Band eine in sich abgeschlossene Einheit – unter der persönlichen Verantwortung des Autors und in völliger Eigenständigkeit gegenüber den benachbarten und verwandten Bänden, auch was den Zeitpunkt des Erscheinens angeht.

Lothar Gall

Inhalt

Vorwort des Verfassers	XI
<i>I. Enzyklopädischer Überblick.</i>	1
1. Einleitung: Römer, Franken und deutsche Geschichte. . .	1
2. Spätantike Grundlagen: Gallien und die Rhein-Donau- provinzen um 400	3
2.1 Die Krise des 3. Jahrhunderts und die diocletianisch- konstantinischen Reformen	3
2.2 Die politisch-administrative Gliederung Galliens und der Rhein-Donau-Provinzen.	7
2.3 Imperium christianum oder gallisch-germanische Mischzivilisation des 4./5. Jahrhunderts?	11
3. Romanisch-germanische Integration in frühmerowingi- scher Zeit: Gründung und Expansion des fränkischen Reiches (5. Jahrhundert–561)	15
3.1 Von den fränkischen Kleinreichen zu Chlodwigs Reichsgründung (5. Jahrhundert–511)	15
3.2 Die Reichsteilungen und die Expansion der Chlod- wigsöhne (511–561)	24
4. Entfaltung und Höhepunkt merowingischer Herrschaft (561–639)	28
4.1 <i>Bella civilia</i> (561–584).	28
4.2 Die Vorherrschaft der austroburgundischen Mero- winger (584–613)	31
4.3 Gleichgewicht und Höhepunkt: Chlothar II. und Dagobert I. (613–639)	32
5. Der Zerfall der merowingischen Königsherrschaft (639–ca. 715/20).	35
5.1 Der Kampf um die Vorherrschaft im regnum Francorum (639–687)	35

5.2 Die Wende von Tertry (687)	38
5.3 Von der pippinidisch-karolingischen Sukzessions- krise (714–23) zum Dynastiewechsel (751)	40
<i>II. Grundprobleme und Tendenzen der Forschung</i>	<i>43</i>
1. Die Quellen und ihre Erschließung	43
1.1 Geschichtsschreibung, Biographie, Hagiographie und literarische Werke	44
1.2 Briefe, Urkunden, Akten	53
1.3 Rechtsquellen	57
1.4 Fachliteratur, Inschriften, Münzen	61
1.5 Archäologisches und sprachwissenschaftliches Material	63
2. Das spätantike Vermächtnis	65
2.1 „Decline and Fall...“. Der Untergang der Antike als Forschungsproblem	65
2.2 Die Überwindung der Krise durch die diocletia- nisch-konstantinische Reform: Staat und Gesell- schaft im Wandel	66
2.3 Das Reich als imperium christianum und die Grenzen seiner Integrationsfähigkeit.	74
3. Die Frühgeschichte der Franken	77
3.1 Die Franken als Thema der Universal- und National- geschichten	77
3.2 Herkunft und Name	80
3.3 Der Wandel von gentilen Kleinstämmen zu Regionalverbänden.	81
3.4 Childerich	84
4. Das merowingische Großreich	87
4.1 Chlodwig	87
4.2 Reichsteilungen und Expansion	92
4.3 Teilreiche und Samtherrschaft (561–639)	94
4.4 Etappen und Faktoren des Niedergangs	97
5. Der Prozess der Symbiose	100
5.1 Fränkische Landnahme oder merowingische Eroberung?	100

5.2 Das Problem im Schnittpunkt der Wissenschaften: Onomastik, Linguistik, Archäologie und Ge- schichtswissenschaft	101
6. Die Binnenstruktur des Merowingerreiches	108
6.1 Die institutionellen und die wirtschaftlichen Fundamente des Königtums und des Reiches	109
6.1.1 „Sakral“- und „Heerkönigtum“ und das merowingische Großkönigtum.	109
6.1.2 Die Verchristlichung der merowingischen Königsherrschaft	
6.1.3 Die Rechtsgrundlage der Königsherrschaft; Königshof und Zentralverwaltung	113
6.1.4 Die wirtschaftlichen und fiskalischen Grund- lagen des merowingischen Königtums.	117
6.2 Die Sozialstruktur des Merowingerreiches	122
6.2.1 Oberschicht oder fränkischer Adel?	123
6.2.2 Die „fränkischen Freien“ – die Unfreien	125
6.3 Die fränkische Reichskirche	127
6.3.1 Die episkopale Ordnung der fränkischen Kirche	127
6.3.2 Das Mönchtum.	130
6.4 Regionale und gentile Vielfalt	131
6.4.1 Die Kernlande: Neustrien, Austrien, Burgund	132
6.4.2 Die rechtsrheinischen Gebiete	134
Schluss: Ende der Antike oder Beginn des Mittelalters?	141
<i>III. Quellen und Literatur</i>	143
1. Quellen	143
1.1 Quellen zum spätrömischen Gallien und Germanien	
1.2 Quellen zur Merowingerzeit	145
2. Literatur	148
2.1 Quellenkunden, Studien zu einzelnen Quellen- texten	148
2.2 Nachschlagewerke, Sammelveröffentlichungen und Gesamtdarstellungen	150
2.2.1 Lexika	150
2.2.2 Sammelbände und Kataloge	151
2.2.3 Handbücher und Gesamtdarstellungen	154

2.3 Der politische Rahmen	157
2.3.1 Spätromische Geschichte	157
2.3.2 Fränkisch-merowingische Geschichte	157
2.4 Verfassung und Recht	160
2.5 Wirtschaft und Gesellschaft	164
2.6 Religion, Kirche und Kultur	167
2.7 Sprache, Siedlung und Bevölkerung	168
2.7.1 Sprachwissenschaftliches	168
2.7.2 Archäologisch-Historisches	169
2.8 Städte, Provinzen, Regionen und Völker	171
Stammtafel der Merowinger	174
Register	177
Themen und Autoren	195

Vorwort des Verfassers

Ein Buch mit dem Titel „Das römische Erbe und das Merowingerreich“ ist eigentlich ein Gemeinschaftswerk, auch wenn es von einem Einzelnen verfasst ist. Der Zeit „zwischen Antike und Mittelalter“ gilt die gemeinsame Anstrengung zweier traditionell getrennter historischer Disziplinen, der Althistorie und der Mediävistik. Ihre unterschiedlichen Sichtweisen und Methoden und auch die der Nachbardisziplinen wie Archäologie und Sprachwissenschaft sollten in ihrer Bedeutung für die Erforschung der notorisch quellenarmen „Übergangszeit“ vorgestellt werden, ein kühnes Unterfangen angesichts der Fülle der Literatur, denn auch hier gilt: Wo die Quellen versiegen, sprießen die Theorien! Die verschiedenen Stadien, die dieser Band durchlaufen hat, geben Zeugnis davon: Die Korpulenz der ursprünglichen Version mit ihren mehr als tausend Titeln verwandelte sich in die elegante Schlantheit einer Zwischenversion, die noch immer Themenbereiche und Kontroversen erfasste, die der letzten Abmagerungsverordnung zum Opfer fielen. Was bleibt, ist ein Skelett: eine Reduktion auf die Bereiche Politik, „Ereignis“, Verfassung. Dies entspricht der Thementaufteilung innerhalb der „Enzyklopädie Deutscher Geschichte“. Die für den Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter so wichtigen Fragen der Wirtschafts- und der Stadtgeschichte, der Schul- und Bildungsgeschichte und des geistigen Lebens, der Geschichte der Kirche, insbesondere des Mönchtums, der Formen der Frömmigkeit sowie der materiellen Lebensbedingungen werden in anderen Bänden der Reihe behandelt und können hier allenfalls nur angedeutet werden, auch wenn dies von einigen Rezensenten der ersten Auflage bedauert worden ist.

Einem Wunsch der Rezensenten der ersten Auflage konnte indes nicht entsprochen werden. Denn in dieser dritten Auflage konnte als Kapitel 1 des Teils II: „Grundprobleme und Tendenzen der Forschung“ eine Übersicht über „die Quellen und ihre Erschließung“ hinzugefügt werden. Der praktische Grund dafür liegt auf der Hand, bedenkt man die große Zahl an neueren Editionen, insbesondere auch an zweisprachigen, und übergreifenden Quellensammlungen, welche den Zugang zum Thema wesentlich erleichtern. Wissenschaftsgeschichtlich war und ist die notorisch quellenarme Zeit des frühen Mittelalters ein be-

sonderer Tummelplatz für ausgedehnte und scharfe Kontroversen um die rechte Deutung der wenigen und häufig dazu noch trüben Quellen. Die Geschichte dieser Zeit ist daher im besonderen Maße von der Interpretation eines Gregors von Tours oder eines „Fredegar“ abhängig. Die literarische Natur der meisten Quellen bringt es schließlich mit sich, dass diese zugleich als Gradmesser der Kontinuität der spätantik-christlichen Bildung, der Sprachentwicklung sowie der sich wandelnden politischen, religiösen und sozialen Vorstellungen dienen können. Insofern bietet dieses neu hinzugefügte Kapitel einen gewissen Ersatz für die oben begründete Unmöglichkeit einer globalen Betrachtung der Kulturentwicklung zwischen Antike und Mittelalter.

Dass ein solches Buch nicht ohne vielfache Hilfe geschrieben werden konnte, versteht sich von selbst. Danken möchte ich namentlich Eugen Ewig, und zwar nicht nur für die ersten Anregungen, mich mit den Merowingern zu beschäftigen. Wie stark dieser Band seinen Arbeiten zu den Franken und dem Merowingerreich verpflichtet ist, entgeht dem Leser nicht. Danken möchte ich den vielen Kollegen – Historikern, Archäologen, Sprachwissenschaftlern – in Frankreich, insbesondere auch am Deutschen Historischen Institut Paris, in Belgien, in England, in Kanada und den USA, in der Schweiz, in Österreich und in Deutschland, die mir durch Auskünfte und im persönlichen Gespräch viele Anregungen und wertvolle Hinweise gegeben haben. Danken möchte ich all jenen, die mir durch ihre Rezensionen und briefliche Reaktionen anlässlich der ersten Auflage des Buches wesentliche Anregungen gegeben und Korrektur- und Ergänzungsvorschläge gemacht haben. Namentlich möchte ich hier nur zweier gedenken, die inzwischen verstorben sind, Dietrich Claude († 1999) und Timothy Reuter († 2002). Seit dem Erscheinen der ersten Auflage (1993) ist die Beschäftigung mit der Spätantike und dem Merowingerreich sprunghaft angestiegen, angeregt etwa durch die Chlodwig-Jubiläen oder die Franken- und Alemannenausstellungen. Wissenschaftliche Großprojekte wie das der European Science Foundation über *The Transformation of the Roman World* beherrschen weitgehend das Thema. Zweifellos ist mir der eine oder andere Beitrag entgangen oder ich musste ihn wegen des Gebots der Kürze unerwähnt lassen. Aus Platzmangel konnten auch nicht alle Titel der Beiträge in den Sammelbänden angegeben werden, sondern nur die Namen ihrer Verfasser mit jeweiligem Verweis auf die Sammelwerke. So sind die Aufsätze jedenfalls zu finden. Ich hoffe, dass diese dritte Auflage den Gang der Forschung im Wesentlichen erkennen lässt.

Bei der praktischen Arbeit der schwierigen Literaturbeschaffung unterstützten mich die Universitätsbibliotheken in Essen, Zürich und

Konstanz, bei der Manuskriptgestaltung Frau M. Löbbert-Urhahn (Essen), Frau M. Wyss Girardet (Zürich) und Frau U. Fink (Zürich). Bei den Literaturrecherchen und den Arbeiten an den Personen- und Ortsregistern half mir in bewährter Weise Frau S. Boselli (Zürich); das Sachregister verdanke ich Herrn Dr. H. Steiner (Zürich), der es für die 3. Auflage gründlich überarbeitet hat.

Herrn O. G. Oexle und Herrn L. Gall habe ich nicht nur für die Verbesserungs- und Kürzungsvorschläge und für die kritische Lektüre des Manuskriptes zu danken, sondern auch für die Geduld, mit der sie die zum Teil unverschuldeten Verzögerungen, mit denen das Manuskript abgeschlossen wurde, hingenommen haben. Für die Endfassung des Textes hat mir dankenswerterweise Herr Dr. A. Dieckmann (†) wertvolle Ratschläge gegeben. Die schwierigen Probleme der dritten, verbesserten und ergänzten Auflage, die für weite Teile einen völlig neuen Satz erforderte, löste mit Geschick und Geduld Frau G. Jaroschka (München). Ein herzlicher Dank gebührt auch meiner Frau und meinen Kindern dafür, dass sie die „Merowinger“ so lange und nun auch in der dritten Auflage ertragen haben.

Zürich, Juli 2003

Reinhold Kaiser

I. Enzyklopädischer Überblick

1. Einleitung: Römer, Franken und deutsche Geschichte

Dass die Geschichte des Römerreiches nicht deutsche Geschichte ist, scheint eine Binsenwahrheit. Und doch beging z.B. die Stadt Trier 1984 ihre 2000 Jahr-Feier. Spuren der römischen Vergangenheit sind jedem Trierer und jedem Besucher der Stadt gegenwärtig, gegenwärtiger wahrscheinlich als die merowingische Geschichte der Stadt.

Römische
Geschichte

Und auch die Geschichte des Merowingerreiches ist nicht deutsche Geschichte. Sie ist allenfalls eine Etappe auf Deutschlands „Weg in die Geschichte“ (J. Fried). Von einer deutschen Geschichte kann erst in dem Augenblick gesprochen werden, da aus der Auflösung des merowingisch-karolingischen Großreiches das ostfränkische Reich in einem langen Prozess, der sich vom 9. bis zum 11. Jahrhundert erstreckt, zu Deutschland wurde.

Merowingische
Geschichte

Die Geschichte des merowingischen Frankenreichs ist ebenso wenig französische Geschichte trotz der in älterer Zeit unbedenklich gezogenen Linie von Chlodwig über Karl den Großen zu den kapetingischen Königen. Auch für Frankreich sind römische Geschichte und fränkische Geschichte gleichsam nur Voraussetzung, Vorbedingung, aber sie sind nicht mit der französischen Geschichte identisch trotz so suggestiver Titel wie „The Origins of France, from Clovis to the Capetians“ (E. James) oder in der Reihe „Histoire de France“ ein Band mit dem Titel „Les Origines“ (K. F. Werner). Offener formuliert daher der Amerikaner P. J. Geary, wenn er seiner Geschichte des Merowingerreiches den Titel „Before France and Germany“ gibt.

Die Geschichte des Frankenreichs bildet den Angelpunkt in dem universalhistorischen Wandel von der Antike zum Mittelalter und ist insofern Voraussetzung und Grundlage für die mittelalterliche Geschichte Frankreichs wie Deutschlands. Im merowingischen Frankenreich vollzieht sich nicht nur die Symbiose und Fusion verschiedener Bevölkerungsgruppen und -splitter, grob gesagt romanischer und nicht-romanischer Provenienz, werden nicht nur römische und „barbarische“

Grundlagen der
europäischen
und deutschen
Geschichte

Kulturtraditionen und Lebensformen um- und neu gestaltet, sondern auch jene politisch-staatlichen, kirchlichen und wirtschaftlich-sozialen Rahmenbedingungen geschaffen, die, ausgehend von dem Kernraum des Reiches zwischen Loire und Rhein, auch die östlich des Rheins und südlich der Loire gelegenen Gebiete erstmals zu einer neuen Einheit zusammenfassen und ihnen ein neues Gepräge geben, das bei aller Differenziertheit viele gemeinsame Grundzüge aufweist. Diese verbindende und vermittelnde Funktion macht die Geschichte des Merowingerreiches in je verschiedenem Maße zu einem Teil der europäischen National- oder Staatengeschichten.

Die Crux für eine Darstellung der merowingischen Geschichte im Rahmen einer „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ liegt auf der Hand. Da wesentliche politisch-militärische Entscheidungen, kulturelle Impulse, wirtschaftliche und soziale Wandlungen und neue Lebens- und Denkformen im Westen, in der merowingischen Francia im heutigen Frankreich entstanden sind, muss von diesem Kernraum ausgegangen werden, um die Entwicklungen verständlich zu machen, welche die östlichen Randzonen des ehemaligen Römerreiches und darüber hinaus das rechtsrheinische Germanien erfasst und geprägt haben.

Die zweite Schwierigkeit – nach der räumlich-geographischen – liegt in der chronologischen Abgrenzung und Zuordnung. Römisches Erbe und Merowingerreich können im Rahmen der alten Geschichte sowie der mittelalterlichen Geschichte behandelt werden. Die endlose Diskussion um die Periodengrenze Antike-Mittelalter hat zumindest das Auge für die Spezifika der Zeit zwischen dem 4. und dem 8. Jahrhundert geschärft. Sie lässt zugleich einen weiteren Problemkreis auftauchen: Kulturbruch oder Kulturkontinuität? Oder wäre bei Annahme einer Symbiose nicht von vornherein anders zu fragen, nämlich nach Akkulturation, Assimilation oder Kulturwandel? Berührung, Austausch oder Zerstörung vollzogen sich in verschiedenen chronologischen Phasen je nach Region. Der diachorische Aspekt der Kontinuität bzw. Diskontinuität (H. von Petrikovits) tritt in der modernen Forschung immer deutlicher neben den diachronischen, vor allem dank der historischen Nachbarwissenschaften Archäologie und Sprachwissenschaft und der interdisziplinär verfahrenen Landesgeschichte, die diesen Aspekt herausgearbeitet haben. Siedlungsbewegungen und -veränderung, Wandel der landwirtschaftlichen Techniken oder der Sprache vollziehen sich in anderen zeitlichen Dimensionen als politisch-militärische Entscheidungen, Herrschaftsübernahmen oder Religionswechsel „von oben“. Der geschichtliche Wandel ist Ergebnis einer Wechselwirkung von auf freier Entscheidung beruhenden Ereignissen und sich

Probleme der
Periodisierung

Interdisziplinäre
Forschung

dem Zugriff des Einzelnen entziehenden Strukturen. Die folgenden Kapitel sind so angelegt, dass möglichst beide zu ihrem Recht kommen.

2. Spätantike Grundlagen: Gallien und die Rhein-Donauprovinzen um 400

2.1 Die Krise des 3. Jahrhunderts und die diocletianisch-konstantinischen Reformen

Nach den glanzvollen Tagen der hohen Kaiserzeit wurde das römische Reich durch äußere Angriffe der sich an der Rhein-Donaugrenze (Franken, Alemannen und Goten) und am Euphrat (Perser) neu formierenden Gegner, durch soziale und wirtschaftliche Umbrüche im Inneren und durch politisches und militärisches Versagen der Kaiser in eine tiefe Krise gestürzt, die unter den Soldatenkaisern (235–284) ihren Höhepunkt erreichte. Aus der Überwindung dieser Krise gingen Kaiserherrschaft und Reich strukturell verwandelt hervor.

Wandel durch Krise

Viele Reformansätze der Soldatenkaiser aufgreifend, überwand Diocletian (284–305) und Konstantin (306–337) die Krise teils durch Reagieren auf konkrete Notsituationen, teils durch Reformen, die unter Diocletian einen konservativen Grundzug und einen rationalen, systematischen Charakter verraten und die schließlich durch Konstantins „Bekehrung“ zur „Revolution“ und zur bewussten Neuordnung im Sinne des Imperium Christianum gesteigert wurden.

Diocletian und Konstantin

Um der Zweifronten-Bedrohung zu begegnen, setzten Diocletian und Konstantin die von Gallienus begonnene Reform des Heeres fort. Diocletian knüpfte an die traditionelle Limesverteidigung an, verstärkte die Grenzbefestigungen und legte in die verkleinerten Provinzen je zwei Legionen. Die Gesamtzahl wurde von ca. 30 auf ca. 50 erhöht, gleichzeitig die Sollstärke aber auf ca. 1000 Mann verringert. Um 400 wäre nach der *Notitia dignitatum* theoretisch eine Gesamtstärke von ca. 500–600 000 anzunehmen. Zukunftsträchtig war die systematische Neugliederung des Heeres in ein Feldheer, *comitatenses*, und Grenztruppen, *limitanei* oder *ripenses*.

Heeresreform

Nach den Einfällen der Alemannen am Oberrhein (352) und der Franken und Sachsen am Mittel- und Niederrhein (355) eroberte Julian (355/60–363) die Grenzzone am Rhein zurück. Valentinian I. (364–375) sicherte seit 369 durch den Bau von Kastellen, Wachttürmen und Brückenköpfen die Rhein-Donaugrenze. Die Verlegung der Kaiserresidenz von Trier nach Mailand (394/95) bzw. Ravenna (402), der Abzug

der kaiserlichen Elitetruppen und die Verlagerung des strategischen Schwerpunktes nach Oberitalien schwächten den Schutz der Rheinfront. Der Einfall der Wandalen, Alanen, Sueben und Pannonier in Gallien zur Jahreswende 406/7 leitete das „Schicksalsjahr des römischen Germanien“ (D. Hoffmann) ein: Der gesamte traditionelle Grenzschutz am Rhein und in Nordgallien wurde aufgegeben, die intakten Truppenteile von dem Usurpator Konstantin III. (407–411) in das Bewegungsheer eingegliedert, die Verteidigung der mittleren Rheinlinie den Burgundern übertragen, die sich 413 als Foederaten im Innern des westlichen Reichsteils bei Worms niederließen.

Eine neue Phase der römischen Grenzsicherung in Nordgallien war damit erreicht: Das gallische Bewegungsheer im Binnenland und die foederierten Truppen in den Randzonen bestimmten nunmehr die politischen und militärischen Ereignisse bis zum Ende des weströmischen Reiches und bis zum Untergang der Reste dieser comitatensischen Truppen unter Syagrius (486).

Um der Steigerung der Ausgaben für das Heer und für die Beamenschaft zu begegnen, leiteten Diocletian und Konstantin eine Münz- und Steuerreform ein, die langfristig einschneidende wirtschaftliche und soziale Folgen hatte.

Währungsreform

Nach zweimaligen Anläufen zu einer Währungsreform (294, 301) unter Diocletian, der auch das berühmte Maximalpreisedikt von 301 dienen sollte, schuf Konstantin mit dem Goldsolidus von 4,55 g = 1/72 des römischen Pfundes (327,6 g) die Basis des spätrömischen und frühmittelalterlichen Münzsystems. Der seit 383 ausgeprägte Drittelsolidus, der Triens, mit dem Sollgewicht von ca. 1,52 g diente den germanischen Goldprägungen zum Vorbild. Die neben den *aurei (solidi)* hergestellten Silber- und Kupfermünzen verloren dagegen an Wert. Starke Gold- und schwache Silber- oder Kupferwährung koexistierten und ließen zwei Warentausch- und Preissysteme entstehen. Die Solidi und Trienten dienten der Kapitalbildung (Hortung), nutzten mithin eher der Oberschicht und der Fiskalverwaltung, verschärften aber die sozialen Spannungen, da die *adaeratio* (Ersatz der Naturalabgaben durch Geldzahlung) die Steuer zahlende Zivilbevölkerung verarmen ließ. Die Franken übernahmen das spätrömische System der Gold-, Silber- und Kupfermünzen, prägten aber erst nach Chlodwigs Tod eigene Münzen.

Steuerreform

Diocletians Steuerreform zielte darauf, die Versorgung des Heeres und der Bürokratie durch die *annona*, eine Naturalabgabe, sicherzustellen. Zur Berechnung der auf die einzelnen *civitates* des Reiches umgelegten Steuern dienten das *iugum* als Vermögenssteuer und das *caput* als Steuerabonnement des kleinen Landbesitzers, der *plebs rustica*.

Einziehung, Verwaltung, Aufbewahrung und Transport der Steuern oblag den städtischen Kurialen, die zugleich die Steuereinzahler und die hauptsächlichen Steuerzahler waren.

Die erdrückende Steuerlast begünstigte die Steuerflucht, mittelbar also die Patrozinienbewegung und das Kolonat (s.u.). Ergänzend zu den Natural- bzw. Geldsteuern traten die als *munera sordida* bezeichneten Dienst- und Arbeitsleistungen wie Straßen-, Brückenbau, Transportdienste u. a. hinzu, die in einem Teil der mittelalterlichen Frondienste weiterlebten. Von diesen Leistungen und den außerordentlichen Steuern, nicht hingegen von den allgemeinen Steuern waren die hohen Beamten, die kaiserlichen Domänen, die Aristokratie und die Kirche befreit. An diese fiskalische Exemption knüpfte die merowingische Immunität an.

Eine Schlüsselstellung in der spätrömischen Steuerverwaltung nahmen die Dekurionen (Mitglieder der Stadträte) ein, die seit Diocletian häufig als *curiales* bezeichnet wurden. Die erbliche Bindung an ihren Stand (*ordo*), die Zwangsrekrutierung, die drückenden Lasten der staatlichen Aufgaben (Steuererhebung, Sach- und Arbeitsleistungen) und ihr Verschwinden aus der Gruppe der Patrone (s.u.) zeigen, dass diese staatstragenden städtischen Mittelschichten allmählich dem Zugriff des „spätrömischen Zwangsstaates“ bzw. der kaiserlichen Zwangsmaßnahmen als „systembedingter Konsequenz“ der „Honoratiorenverwaltung“ (F. Vittinghoff) erlagen. Trotzdem lässt sich nicht von einer Polarisierung der spätrömischen Gesellschaft nach einem einfachen Zweiklassen-, Stände- oder Schichtenmodell sprechen. Dem steht die „Mehrdimensionalität“ der sozialen Realität dieser Gesellschaft entgegen, die sich nach den Gruppierungen, die handelnd in Erscheinung treten, unterscheiden lässt in: Landbevölkerung, Stadtbevölkerung, Senatorenstand, Kirche, Nationalitäten, Beamte und Militär.

Dekurionen

Zu Anfang des 4. Jahrhunderts wurde der Senat durch die Aufnahme zahlreicher Ritter und Aufsteiger aus dem Kreis der Kurialen in den Provinzen massiv erweitert. In nachkonstantinischer Zeit verfestigte sich die Beziehung zwischen der erblichen senatorischen Standeszugehörigkeit und den Rangklassen im kaiserlichen Dienst, die seit den Ranggesetzen Valentinians I. und Valens' aufsteigend in *clarissimi*, *spectabiles* und *illustres* gegliedert waren. Die Inhaber der hohen Reichsämter stammten aus dem neuen senatorischen Adel. Erblichkeit des Standes, riesiger Grundbesitz, steuerliche und rechtliche Privilegien, adliger Lebensstil, Amtsinhaberschaft, standesgemäße literarische Bildung, personale Verbindung zum Episkopat, erbliches Patronat über Kirchen, Körperschaften, Städte oder Provinzen förderten die Pro-

Senatorenadel

vinzialisierung des Senatorenstandes insbesondere in Gallien. Seit Honorius (395–423) stammten alle hohen Amtsträger in Gallien nur noch aus dem einheimischen Senatorenadel. Der gallische Senatorenadel war ein Bollwerk der *romanitas* und vermittelte die spätrömischen kulturellen Traditionen durch Gestalten wie die Bischöfe Gregor von Tours oder Avitus von Vienne an das frühe Mittelalter, entwickelte aber auch auf regionaler oder lokaler Ebene Autoritätsverhältnisse, die sich zu echten Herrschaftsverhältnissen wandeln konnten.

Patronats-
verhältnisse

Der Senatorenadel, aber auch hohe Militärs und Beamte dehnten das traditionelle Klientel- und Patronatsverhältnis über Individuen, Gruppen, Kollegien, Städte oder Provinzen im Laufe des 4. Jahrhunderts als Schutzherrschaft (*patrocinium*) über große Teile der ländlichen Bevölkerung aus. Im Westen des Reiches überantwortete der *colonus* vertraglich seinen Grundbesitz dem Patron, der seinem Klienten dafür Schutz (*defensio*) gegenüber dem Staat, v.a. vor den Kurialen als Steuereinnehmern (*exactores*), aber auch gegen die staatliche Strafverfolgung bzw. gegen Räuberbanden und barbarische Überfälle bot. Die Kaisergesetze gegen das Patrociniumswesen blieben auf die Dauer erfolglos, wie die Mediatisierung weiter bäuerlicher Schichten, der Ausfall der Steuerleistungen, die zunehmende Steuerbelastung der übrigen Bevölkerung und die Übernahme staatlicher Hoheitsrechte durch die *patroni* (Gefängnisse, Bewaffnung) bezeugen.

Das Kolonat

Begünstigt wurde die Verbreitung von Patrocinia durch die Entwicklung des Kolonats: Durch Diocletians Steuerreform wurde der ursprünglich freie Pächter (*colonus*) im *census* seiner *origo* (Dorf oder Gut des Großgrundbesitzers) registriert und dem örtlichen Steuereinnahmer steuerlich haftbar gemacht, was im Laufe des 4. Jahrhunderts zu einer Schollenbindung und zur Aufnahme in die Steuermasse des Grundeigentümers, mithin zur Abschichtung des *colonus* geführt hat. Hinzukommende erbliche Standesbindung, Heiratsbeschränkungen und -abgaben, Minderungen der Rechtspersönlichkeit, Dienstleistungen und gewohnheitsmäßige Abgaben näherten den Kolonen sozial dem Sklaven an; die Bezeichnung als *coloni quasi servi* deutet dies an, auch wenn der Kolone dem Sklaven rechtlich nie gleichgestellt wurde.

Die Sklaverei

Die Sklaven bildeten in der Spätantike zweifellos den Grundstock der Unterschicht. Ihre Anzahl war unterschiedlich: Fehlten sie in Ägypten und Afrika so gut wie ganz, so waren sie auf dem Großgrundbesitz in Italien und Spanien um so stärker verbreitet. Für den nordgallischen Großgrundbesitz ist ein gemischtes System von Kolonen und Sklaven anzunehmen. Die Lebensbedingungen und die Rechtsstellung der Sklaven haben sich dank den stoisch-humanitären und christlichen

Tendenzen der Kaisergesetzgebung in der Spätantike gebessert. Die zahlreichen Kriegszüge und Razzien der ausgehenden Römerzeit haben indessen in den Germanenreichen, bei den Goten, Franken und Langobarden die Zahl der Sklaven wieder zunehmen lassen und das Sklavenrecht in einem regressiven und repressiven Sinne verschärft.

Auf Sklaven, Kolonen, kleinere Landeigentümer, Hirten, entlaufene Soldaten und steuerflüchtige *possessores* werden die Bagaudenaufstände zurückgeführt, die in zwei Wellen – Ende des 3. Jahrhunderts in Nordwestgallien und nach den Barbareneinfällen Anfang des 5. Jahrhunderts in den Alpen, in Gallien und Nordspanien (bis 454) – den Westen des Reiches heimsuchten. In Verbindung mit der Repression der zweiten Welle stehen die Bildung des *Tractus Armoricanus* (s.u. S. 19), die Ansiedlung der Westgoten in Aquitanien (418) und ihre verschiedenen Feldzüge ins Ebrotal. Den Prozess der Auflösung der spätrömischen Administration haben diese Aufstände und ihre Niederschlagung zweifelsohne beschleunigt.

Die Bagauden

2.2 Die politisch-administrative Gliederung Galliens und der Rhein-Donau-Provinzen

Die Reorganisation der Zentral- und Regionalverwaltung lässt sich nach den verschiedenen Modifikationen im Laufe des 4. Jahrhunderts schematisch anhand des Staatshandbuchs der *Notitia dignitatum*, einer Liste der höchsten Ämter der beiden Reichsteile, der *partes Orientis* und *Occidentis*, von den Reichs- und Stadtpräfekten über Heermeister und Hofbedienstete zu den Provinzstatthaltern sowie verschiedener Provinzverzeichnisse (z. B. *Laterculus Veronensis*, *Notitia Galliarum*) darstellen.

Ämter- und Provinzlisten

Durch die diocletianisch-konstantinische Neuordnung wurden zivile und militärische Verwaltung getrennt, durch abgestufte Titulaturen Rangstufen ausgedrückt, der Instanzenzug und die Ressortteilung eingeführt. Die Zentralverwaltung wurde im *sacrum palatium* eines jeden Teilkaisers zusammengefasst. Das *palatium* war gleichzeitig Hof, Verwaltungsspitze und Hauptquartier und begleitete den Kaiser auf seinen Reisen ähnlich dem Hof der frühmittelalterlichen Könige.

Grundzüge der Verwaltung

Die Zentralverwaltung umfasste den Hof i.e.S. mit dem Kämmerer an der Spitze. Den Dienst für die Versorgung des Hofes, aber auch der Pfalzbauten übernahm der *castrensis sacri palatii*, eine Art Hausmeier. Den Schriftverkehr des Kaisers versahen Notare unter der Leitung eines *primicerius notariorum*, der auch die Liste aller zivilen und militärischen Beamten des Reiches führte; seit 437 tauchen auch *referendarii* auf, die für den Kaiser und die Kaiserin den Schriftverkehr er-

Der Hof im engeren Sinne

ledigten; zum Hof gehörten noch niederes Dienstpersonal und die kaiserliche Leibwache, die *protectores domestici*.

Vier Hofminister

Die eigentlichen vier Hofminister und zugleich Vorsteher der Kerngruppe des *consistorium*, des Staatsrats, waren (1) der *quaestor sacri palatii*, der für die kaiserlichen Erlasse, Gesetze, Beamtenernennungen und bei Gelegenheit für die Rechtskodifikationen, so des *Codex Theodosianus* (438) und des *Corpus Iuris Civilis* (529) zuständig war, (2) der *comes rerum privatarum*, der Chef der kaiserlichen Domänenverwaltung, (3) der *comes sacrarum largitionum*, der Finanzminister, dem nicht nur die Verwaltung der (Geld-) Steuereinnahmen, der Zölle, der Münzstätten unterstand, sondern auch der Gold- und Silberminen sowie der kaiserlichen Manufakturen, (4) der *magister officiorum*, der im Laufe des 5. Jahrhunderts zu einer Art Superminister wurde, der mit den Reichspräfekten und Heermeistern um den höchsten Einfluss am Hofe rang.

Verkleinerung und Vermehrung der Provinzen

Die Neugliederung der Regionalverwaltung ging in den Grundzügen auf Diocletian zurück. Der Steuerreform dienten die Verkleinerung und damit Vermehrung der Provinzen von ca. 50 auf das Doppelte, später auf ca. 120 und die Einrichtung von 12, später 15 Diözesen als Mittelinstanzen unter Leitung von *vicarii*. Die gallischen und donauländischen Provinzen unterstanden *consulares* oder *praesides* als Gouverneuren, deren Hauptaufgabe in der Rechtssprechung, der regionalen Steuer- und Domänenverwaltung, dem Unterhalt der Staatspost und der öffentlichen Bauten und der Kontrolle der städtischen Verwaltung bestand.

Präefektoren Gallien, Italien, Oriens, Illyrien

Im Laufe des 4. Jahrhunderts verfestigten sich darüber die 4 Regionalpräefektoren Gallien, Italien, Oriens und (seit 395) Illyrien. Sitz des *praefectus praetorio Galliarum* war Trier. Seine Befugnisse umfassten die gesamte Zivilverwaltung; er war eine Art Vize-Kaiser ohne die militärische Kompetenz, die er an den Heermeister hatte abtreten müssen. Der Behördenapparat der Trierer Präefektur scheint ca. 2000 Beamte umfasst zu haben. Die Verlegung der Präefektur von Trier nach Arles (zwischen 395 und 402 oder nach 407) besiegelte den Rückzug der römischen Führungsschicht und bedeutete eine Preisgabe des nördlichen Gallien, dessen Diözese zwischen 418 und 425 mit der südgallischen Diözese (*Septem Provinciae*) vereinigt und dem Vikar von Vienne unterstellt wurde. Arles wurde Hauptstadt der westlichen Diözesen, Bollwerk der *romanitas* im 5./6. Jahrhundert. Die Arleser Präefekturverwaltung ist trotz Reduktion des Verwaltungsbezirks unter gotischer (bis 536) und merowingisch-fränkischer Herrschaft weitergeführt worden, und zwar bis zur Unterwerfung der Provence durch Karl

Verlegung der gallischen Präefektur von Trier nach Arles